

WAHLPRÜFSTEINE der GEW	Die LINKE Kerstin Auerbach Harry Czeke	CDU Markus Kurze	SPD Mathias Graner	Bündnis90 /Die Grünen Regionalbüro
<p>Sachsen-Anhalt hat bundesweit mit die schlechtesten tatsächlichen Betreuungsrelationen in seinen Kindertageseinrichtungen. Außerdem fehlt den Erzieher/innen Zeit für die mittelbaren pädagogischen Aufgaben und es gibt keine klaren Regelungen für eine ausreichende Freistellung der Kita-Leiter/innen. Die GEW fordert hier seit Jahren deutliche Verbesserungen u.a. auch bei Urlaubs-und Krankheitsvertretung.</p> <p>Wie stehen Sie zu einer entsprechenden Änderung des Kinderförderungsgesetzes?</p>	<p>Wie mir in zahlreichen Gesprächen mit Kindergärtnerinnen und Leiterinnen von Einrichtungen in Burg berichtet wurde, sind die Forderungen der GEW berechtigt und für eine qualitativ gute Arbeit sehr bedeutsam.</p> <p>In unseren Einrichtungen arbeiten viele motivierte Fachkräfte, die aber auf Grund der hohen Belastung immer mehr an ihre Grenzen stoßen. Dies geht leider auch auf Kosten unserer Kinder - dies müssen wir verhindern. Das unseren Erzieherinnen und Erziehern die Zeit für die mittelbaren pädagogischen Aufgaben fehlt, ist nicht deren Schuld, sondern die der vernachlässigten Landespolitik. Es ist völlig selbstverständlich, dass eine ausreichende Freistellung der Kita-Leiterinnen und -Leiter erfolgt.</p>	<p>Bei den angesprochenen Betreuungsrelationen nach § 21 KiföG handelt es sich um Mindestpersonalschlüssel, die mit der Novelle bereits positiv verändert wurden. Darüber hinaus können Trägern und Eltern, noch weiter verbesserte Personal-schlüssel zu vereinbaren. Der Gesetzgeber hat bewusst keine konkreten Vorgaben für den Umfang der Freistellung der Leitungspersonen, der sog. Vor- und Nachbereitungszeiten und der Fortbildung gemacht. Dies sollte Inhalt des Rahmenvertrags nach § 11a Abs. 5 Kifög bzw. der Vereinbarungen nach § 11a Abs. 1 KiföG sein. Leider ist Rahmenvertrag durch das Sozialministerium immer noch nicht abgeschlossen, was zu unterschiedlichen Handhabungen vor Ort führt. Ich halte ein Konkretisierungsbedarf mit der Novellierung des KiföG für notwendig und werde dies unterstützen.</p>	<p>Nach Zeiten des quantitativen Ausbaus der Kinderbetreuung stehen jetzt qualitative Verbesserungen auf der Agenda. Änderungen hinsichtlich besserer Betreuungsschlüssel sind geboten. Mit der Novellierung des KiföG ist dieser Weg bereits begonnen worden. Sachsen-Anhalt hat eines der besten Kinderbetreuungssysteme Deutschlands. Das belegt auch eindrucksvoll die Nachfrage. So weist kein anderes Bundesland eine höhere Betreuungsquote gerade im Bereich der unter 3jährigen aus. Mittlerweile nehmen 57,9% aller Kinder von 0-3 Jahren einen Kitaplatz in Anspruch. Der Rechtsanspruch auf einen Platz ist sehr weitreichend.</p>	<p>Im Rahmen der notwendigen Novellierung des Kinderförderungsgesetzes in der nächsten Legislatur streben wir eine spürbare Verbesserung der Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen an. Mindestens müssen Krankheit, Urlaub sowie Fortbildungen einberechnet werden. Denn ein guter Personalschlüssel ist Grundvoraussetzung für eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung und ihrer zentralen Aufgabe frühkindliche Bildungsprozesse bestmöglich zu begleiten. Regelungen zur Freistellung von Einrichtungsleiter*innen werden wir ebenfalls anstreben, wenn sich solche nicht im Landesrahmenvertrag wieder finden werden.</p>

			<p>Hinzu kommt die hohe Fachkraftquote. Wir stehen für eine tarifgerechte Bezahlung aller Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertageseinrichtungen. Daher müssen die Landespauschalen angepasst werden. Bei der Neuberechnung der Pauschalen sollen Urlaubs- und Krankheitszeiten und Weiterbildungszeiteneinberechnet werden.</p>	

<p>2. Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen bei freien Trägern werden noch immer z.T. deutlich schlechter bezahlt, als solche, die bei den Kommunen beschäftigt sind, obwohl die öffentliche Finanzierung gleich ist. Die GEW fordert, dass nur noch solche Träger finanziell gefördert werden, die tarifvertraglich geregelte Entgeltzahlungen nachweisen. Wie stehen Sie zu einer entsprechenden Änderung des Kinderförderungsgesetzes?</p>	<p>Gleiche Arbeit = gleiche Entlohnung. Es ist doch nicht nachzuvollziehen, wieso eine Fachkraft bei einem freien Träger weniger entlohnt wird, als der Mitarbeiter, der bei einer Kommune beschäftigt ist, zumal die gleiche Förderung vorliegt. Schon aus diesem Grunde erwarte ich eine tarifvertraglich geregelte Entgeltzahlung.</p>	<p>§ 12a KiföG „Finanzielle Beteiligung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe“ regelt in Absatz 2, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die ihm nach § 12 gewährten Zuweisungen nur an solche Träger von Tageseinrichtungen weiterleiten darf, die in die Bedarfsplanung nach § 10 Abs. 1 Satz 2 aufgenommen sind und sich an den jeweiligen <u>tariflichen</u> Bedingungen orientieren.</p> <p>§ 11a Abs. 4 KiföG regelt, dass der Träger der Tageseinrichtung gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe u. a. verpflichtet ist, seine Ausgaben durch Nachweise belegt darzulegen. Damit ist bereits heute gesetzlich geregelt, dass nur solche Träger finanziell gefördert werden, deren Entgeltzahlungen sich an tariflichen Bedingungen orientieren und dies auch belegen.</p>	<p>Dass Träger tarifvertraglich geregelte Entgelte zahlen sollen, ist Konsens. Das Land hat auch in der Vergangenheit schon in die Pauschalen eine jährliche 2%ige Steigerung für eventuelle Tarifierhöhungen eingerechnet. Leider kamen diesen Mittel bei den Trägern sehr unterschiedlich an. Deshalb hat der Gesetzgeber auch dazu eindeutige Regelungen im Gesetz festgeschrieben, die sicherstellen, dass die Zuweisungen des Landes nur an solche Einrichtungen weiterleiten darf, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind und sich an den jeweiligen tariflichen Bedingungen orientieren.</p>	<p>Wir sind ganz bei der Forderung der GEW hinsichtlich tariflicher Bezahlung aller Erzieherinnen und Erzieher. Im Rahmen der KiföG Novellierung hat unsere Landtagsfraktion dazu folgende Fassung des entsprechenden § 12 vorgelegt: <i>„Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe darf die ihm nach § 12 gewährten Zuweisungen nur an solche Träger von Tageseinrichtungen weiterleiten, die in die Bedarfsplanung nach § 10 Abs. 1 Satz 2 aufgenommen sind und sich am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände – orientieren.“</i> Die damalige Gesetzesbegründung gilt noch immer: <i>„Die ungleiche Bezahlung der pädagogischen Fachkräfte in Einrichtungen in freier und kommunaler Trägerschaft ist nicht begründbar. Gleiche</i></p>
---	---	---	---	---

		<p>Dafür habe ich mich bei der letzten Novelle stark gemacht und werde diesbezügliche Änderungen auch weiterhin unterstützen!</p>		<p><i>Arbeit verlangt nach gleichem Lohn. Daher haben sich die Träger generell am Öffentlichen Tarif zu orientieren. Außerdem ist vor dem Hintergrund eines sich anbahnenden Fachkräftemangels eine niedrige Lohnstruktur ein klarer Wettbewerbsnachteil.“</i></p> <p>Bei der für 2017 anstehenden Novellierung des Kinderförderungsgesetzes werden wir uns daher erneut für eine solche Regelung einsetzen. Denn wenn das Land seine Pauschalen gemäß Tarifvertrag kalkuliert, dann hat dieses Geld auch bei den Erzieherinnen und Erziehern anzukommen.</p>
--	--	---	--	---

<p>3. Das Schulgesetz sieht in den Grundschulen den regelhaften Einsatz Pädagogischer Mitarbeiter/innen vor, u.a. zur Ausgestaltung der verlässlichen Öffnungszeit von 5,5 Stunden. Die Anzahl der verfügbaren Beschäftigten ist zur Erfüllung der Aufgaben an den Grundschulen und auch an den Förderschulen schon jetzt nicht mehr ausreichend und sinkt wegen der nicht vorgesehenen Einstellungen weiter.</p> <p>Wie stehen Sie zum Einsatz und zu unverzüglichen Neueinstellungen von Pädagogischen Mitarbeiter/innen an den Grund-und Förderschulen?</p>	<p>Ich selbst bin als Förderschullehrerin an der Förderschule in Burg tätig. Das Schrumpfen von Stellen des pädagogischen Fachpersonals ist mir demnach aus dem Schulalltag bekannt und ich kann Ihnen sagen, dass ich dies völlig inakzeptabel finde.</p> <p>Die Berufsgruppe der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist quasi in unserem Bundesland aussterbend. Dies dürfen wir nicht zulassen. Ein Konzept für den Einsatz dieses Personals ist schon lange überfällig.</p> <p>Freiwerdende Stellen müssen schnellstmöglich wieder besetzt und neue Stellen im Rahmen der maximalen Möglichkeiten ausgeschrieben werden.</p>	<p>Die Arbeit der Pädagogischen Mitarbeiter/innen ist sehr gut. Wir unterstützen weiterhin Lösungen, die Entlastungen an Schulen herbeiführen.</p>	<p>Die SPD geht grundsätzlich davon aus, dass pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (PM) in verschiedenen Schulformen zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages zwingend erforderlich sind. Sie tragen mit ihrer Kompetenz dazu bei, dass der individuellen Lernentwicklung zunehmend besser entsprochen werden kann.</p> <p>Das derzeit gültige Personalentwicklungskonzept (PEK) sieht keine Neueinstellungskorridore für PM vor. Das muss insbesondere in Hinblick auf die Förderschulen geändert werden. Das Kultusministerium sollte das Konzept zum künftigen Einsatz von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den aktuellen Bedarfsparametern anpassen und ab Schuljahr</p>	<p>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für ein inklusives Bildungswesen und stetigen Abbau von Förderschulen. Umso wichtiger werden multiprofessionelle Teams und hierzu gehören die Pädagogischen Mitarbeiter*innen. Das Personalentwicklungskonzept der Landesregierung setzt die Anzahl der Pädagogischen Mitarbeiter*innen auf Null. Das ist nicht nur realitätsfern, sondern die Schulen in unserem Bundesland benötigen bereits jetzt zusätzliche pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um dem Bedarf gerecht zu werden. Außerdem fordern wir eine Verständigung darüber, welche multiprofessionellen Teams wir an unseren Schulen wollen.</p>
--	--	--	--	---

			<p>2016/17 umsetzen. Es ist notwendig, die Aufgaben von PM für die einzelnen Schulformen weiter zu konkretisieren und pädagogisch begründete quantitative Kriterien zu entwickeln.</p> <p>Der Bildungsausschuss des neuen Landtages sollte sich dazu positionieren, ob das Konzept des MK zielführend ist und diesbezüglich insbesondere prüfen, in welchem Umfang und für welche Schulformen ausscheidende PM ersetzt oder darüber hinaus neu eingestellt werden müssen.</p> <p>PM sollte im Rahmen der Personalentwicklung bei vorhandener DDR-Grundschullehrerausbildung auf freiwilliger Basis eine Qualifizierung zum Grundschullehrer angeboten werden. ...</p>	
--	--	--	--	--

<p>4. Die GEW fordert, die Schulhorte zur Betreuung und Förderung von Grundschulkindern wieder in den Verantwortungsbereich des Kultusministeriums zu überführen und alle Schulen kontinuierlich und flächendeckend mit Schulsozialarbeiter/innen auszustatten. Für die Erfüllung dieser Daueraufgaben sollen in ausreichender Zahl unbefristete Beschäftigte eingesetzt werden.</p> <p>Wie stehen Sie zur Schaffung von Schulhorten in Verantwortung des Kultusministeriums und zur dauerhaften Finanzierung der Schulsozialarbeit aus Landesmitteln?</p>	<p>Im Kontext sozialpädagogischer Aufgabe von Schulen und der Organisation ganztägiger Lernangebote verweist die GEW zu Recht auf den Hort. Auch ich sehe hier dringenden Handlungsbedarf.</p> <p>Der Vorschlag Horte wieder in die Verantwortung des Kultusministeriums zu bringen sollte unbedingt diskutiert werden. Dabei müssen alle Vor- und Nachteile intensiv beraten werden.</p> <p>Positiv anzumerken ist, dass dies auf jeden Fall die Kommunen entlasten würde. Wir müssen auch im Blickfeld behalten, dass eine engere Zusammenarbeit zwischen Schulen und Hort ermöglicht werden könnte.</p>	<p>Die Schaffung von Schulhorten im Verantwortungsbereich des Kultusministeriums steht nicht an erster Stelle unserer bildungspolitischen Agenda.</p> <p>Die Finanzierung der Schulsozialarbeit aus Landesmitteln kann nicht allein aus diesen, sondern muss auch ergänzend aus EU-Mitteln erfolgen. Die Verankerung in der jetzigen EU – Förderperiode bringt für die nächsten 5 Jahre Planungssicherheit und hat die stabile Anzahl im Land geschaffen.</p> <p>Dafür habe ich mich bei Finanzminister persönlich stark gemacht.</p>	<p>Die Rückführung der Verantwortung für die Schulhorte vom Sozialministerium zum Kultusministerium ist aus Sicht der SPD prüfenswert. Die außerunterrichtliche Betreuung und Förderung von Kindern in Schulhorten wurde mit entsprechender politischer Entscheidung 2001 aus dem Verantwortungsbereich des Kultusministeriums herausgenommen und in den Verantwortungsbereich des Sozialministeriums überführt. Hintergrund dieser Entscheidung ist u.a. die bundesweit geltende Sozialgesetzgebung des SGB VIII, die in den Bundesländern die Hortbetreuung außerhalb der schulischen Aufgaben regelt.</p>	<p>Wir möchten den Bereich der frühkindlichen Bildung umfassend im für Bildung zuständigen Ministerium ansiedeln. So können die Bildungsinstitutionen und Bildungsverläufe aus einer Hand politisch gestaltet und konzipiert werden und dann einen konkreten Niederschlag in multiprofessionellen Teams inkl. pädagogischem Personal und Schulsozialarbeitervor Ort finden. Wenn zu deren Finanzierung nicht wie bisher andere Quellen mit herangezogen werden können, sehen wir das Land da auch in der finanziellen Verantwortung. Uns ist wichtig, dass es bei einer solchen Umstellung nicht zu Qualitätsverschlechterungen durch abgesenkte Personalschlüssel kommt, diese müssen im Hortbereich mindestens gleich bleiben.</p>
--	--	---	--	--

<p>5. Die Landesregierung hat aufgrund des sinkenden Lehrkräftebestandes das Unterrichtsangebot für die Schüler/innen immer weiter gekürzt. Trotzdem liegt die aktuelle Unterrichtsversorgung nur bei knapp 101%. Die GEW fordert die Rückkehr zu einem vollständigen Unterrichtsangebot und eine Lehrkräfteversorgung von 105%.</p> <p>Wie stehen Sie zur unverzüglichen Neueinstellung von so vielen Lehrkräften, wie für die Erfüllung dieser Forderungen benötigt werden?</p>	<p>Wir müssen die Personalplanung des Landes am Bedarf festmachen, denn uns fehlen nicht die Kinder, sondern die Lehrerinnen und Lehrer.</p> <p>DIE LINKE hat in ihrem Wahlprogramm beschlossen, nach der Wahl eine Personalstärke von 14.300 Vollzeitlehreräquivalenzen (VZLE) für den aktiven Dienst in den Schulen wieder aufzubauen. Damit streben wir eine Ausstattung auf dem Niveau des Schuljahres 2013/2014 an.</p> <p>Dieses Ziel zu erreichen, erfordert hohe Anstrengungen. Zwangsläufig müssen wir neue Wege in den Lehrerberuf erschließen und entsprechende Ausbildungskapazitäten schaffen.</p>	<p>Die Landesregierung hat in den zurückliegenden Wochen über 600 Stellen im Lehrerbereich ausgeschrieben und besetzen können. Darunter fallen u.a. fast 150 Stellen für Sprachlehrer, um die Sprachausbildung unter Migranten anschieben zu können. Weitere Ausschreibungen werden auch im kommenden Jahr erfolgen. Die Unterrichtsversorgung soll auch zukünftig so gestaltet werden, dass Unterrichtsausfall weitestgehend vermieden wird.</p> <p>Ein ordentlicher Einstellungskorridor ist schon seit langen eine Forderung auch von mir!</p>	<p>Fest steht für die kommende Wahlperiode: Mehr Qualität gibt es nur mit ausreichendem Personal. Eine solide Unterrichtsversorgung muss in allen Regionen Sachsen-Anhalts eine Selbstverständlichkeit sein – dafür setzt sich die SPD ein. Wir wollen für eine flächendeckende Unterrichtsversorgung sorgen durch vorausschauende Lehramtsausbildung und zügige Neueinstellungen im ausreichenden Umfang: Die SPD strebt daher für die gesamte kommende Legislaturperiode (d.h. bis zum Schuljahr 2020/2021) an, dass der aktive Lehrkräftebestand in Sachsen-Anhalt nicht weiter sinkt und wird sich für eine entsprechende Erhöhung der Neueinstellungsmöglichkeiten einsetzen-.....</p>	<p>Wir teilen die Forderung der GEW nach einer Unterrichtsversorgung von 105 % sowie aufgrund von altersbedingtem Ausscheiden der Lehrkräfte eine bedarfsgerechte Neueinstellung von mindestens 800 zusätzlichen Lehrkräften an allen Schulformen pro Jahr in den nächsten zehn Jahren.</p>
---	---	---	---	---

<p>6. Den Schulen steht für die Bewältigung der Herausforderungen, die sich aus der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Aufnahme von immer mehr Schüler/innen mit Migrationshintergrund ergeben (Inklusion, Sprachförderung) nicht im erforderlichen Umfang Personal zur Verfügung, um die Aufgaben bewältigen zu können.</p> <p>Welche Möglichkeiten sehen Sie, die personelle Unterstützung der Schulen für die Förderung von Migranten und Schüler/innen mit Beeinträchtigungen zu verbessern?</p>	<p>DIE LINKE unterstützt die Entwicklung und den Ausbau von Ganztagschulen aus verschiedensten Gründen. Der Ausbau von Ganztagschulen ist für uns ein Schlüssel, allen Kindern eine selbstbestimmte und -angebotsreiche Entwicklung zu ermöglichen. Dafür sind auch entsprechende personelle Voraussetzungen erforderlich. Wir werden Lösungen prüfen, auf welchen Wegen begründete Personalbedarfe gedeckt werden können. Dabei werden wir auch neue und unkonventionellere Wege gehen. DIE LINKE wird alles tun, damit die Integration von Flüchtlingen gut gelingt. Wir werden für diese Aufgaben zusätzliche Mittel und Stellen zur Verfügung stellen. Bisher haben sich verschiedene Formen der Integration entwickelt. Diese Vielfalt wollen wir auch weiterhin ermöglichen.</p>	<p>Die Möglichkeiten sind nur nach und nach aufzubauen, zu untersetzen und für den genannten Zweck nutzbar zu machen. Auf vorhandene Strukturen in Gestalt der Förderschulen ist nach wie vor zurückzugreifen. Siehe auch Antwort zu Frage 3!</p>	<p>In unserem Strategiepapier vom 01. Februar für eine aktive Integrationspolitik schlagen wir unter anderem vor, das Netz von Sprachklassen und –gruppen an den Schulen Sachsen-Anhalts nach Maßgabe der tatsächlichen Entwicklung der Flüchtlingszahlen zu verstetigen und auszubauen. Darüber hinaus soll eine verstärkte interkulturelle Erziehung aller Schüler insgesamt dabei helfen, Gemeinsamkeiten zu erkennen und Gelassenheit beim Umgang mit Unterschieden zu entwickeln. Wir wollen gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ein inklusives Schulsystem umsetzen, in dem Kinder mit ihren individuellen</p>	<p>Im Bundesvergleich hat Sachsen-Anhalt den zweithöchsten Anteil an Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Förderschulen. Zugleich hat unser Bundesland die höchste Exklusionsrate bundesweit. Aus unserer Sicht ist die inklusive Schule heute umso wichtiger. Hier werden multiprofessionelle Teams benötigt. Die Schulen in unserem Bundesland benötigen bereits jetzt zusätzliche Lehrkräfte, um dem Bedarf gerecht zu werden. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Bildung der beste Weg zu einer erfolgreichen Integration von jungen Menschen. Gute Sprachkenntnisse sind ein wesentlicher Schlüssel zur gelungenen Integration. Daher ist der Ausbau von Sprachförderung in Deutschkursen mit angemessener Gruppengröße</p>
--	--	---	--	--

	<p>Dabei muss berücksichtigt werden, dass eine bestimmte Zahl von Flüchtlingskindern in Sachsen-Anhalt verbleiben wird und sich so auf längere Zeit auch die „reguläre“ Schülerzahl signifikant erhöhen kann - dies ist gut für unser Bundesland!</p>		<p>Voraussetzungen gefördert werden.</p>	<p>auszubauen und die Bereitstellung des dafür nötigen Lehrpersonals unabdingbar. Die Kinder von Geflüchteten sollen nach dem Erwerb sprachlicher Grundkenntnisse schnellstmöglich in die Regelklassen eingeschult werden. Wir wollen, dass die Vermittlung von Kompetenzen wie Interkulturalität und Inklusion zur Grundausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern gehört.</p>
--	---	--	--	--

<p>7. Die GEW fordert seit Jahren Verhandlungen für einen Demographie-Tarifvertrag, in dem u.a. die Ansprüche der Beschäftigten auf Teilzeitarbeit bei verbindlicher Wiederbesetzung aller freiwerdenden Stellen und Entlastungen für ältere Beschäftigte (altersgerechte Arbeitsbedingungen) geregelt werden sollen.</p> <p>Wie schätzen Sie die Arbeitsbelastung an den Schulen und die Altersstruktur ein? Wie stehen Sie zu Verhandlungen über einen solchen Demographie-Tarifvertrag?</p>	<p>Mir ist die hohe Arbeitsintensität und -belastung vieler Kolleginnen und Kollegen in den Schulen bekannt, da ich tagtäglich damit konfrontiert bin. Die Schule endet für das Lehrpersonal eben nicht mit dem Klingelzeichen.</p> <p>Das Gesundheitsmanagement muss wirksamer gestaltet werden. Dabei ist die gesamte Berufstätigkeit in ihrer Komplexität in den Blick zu nehmen.</p>	<p>Die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte an den Schulen Sachsen-Anhalts ist hoch, unabhängig von der Schulform. Die verpflichtende Arbeitszeit der Lehrkräfte sagt über die tatsächliche Arbeitsbelastung nur eingeschränkt etwas aus. Ob ein Demographie-Tarifvertrag Abhilfe schaffen kann, weiß ich nicht. Nicht alles, was sich gut anhört, ist auch gut durchdacht.</p> <p>Es dürfen keine Lücken bei der Sicherung der Unterrichtsversorgung entstehen. Dies würde aber der Fall sein, wenn plötzlich alle älteren Lehrkräfte in die Altersteilzeit gingen.</p>	<p>Perspektivisch stehen wir zu einem Demographie-Tarifvertrag, der es älteren Lehrkräften ermöglichen könnte, verkürzt zu arbeiten und der ermöglicht, die so frei werdende Stellenanteile für die Einstellung jüngerer Lehrerinnen und Lehrer zusammenzulegen. Aktuell fördern wir altersgerechte Arbeitsbedingungen durch Entlastung von Aufgaben: Gemäß § 5 Abs. 1 ArbZVO-Lehr wird zur Entlastung der Lehrkräfte nach Vollendung des 60. Lebensjahres die Regelstundenzahl im darauffolgenden Schulhalbjahr um zwei Unterrichtsstunden ermäßigt. Weitere Regelungen zu Altersermäßigungen finden sich in den Abs. 2 bis 4 zu spezifischen Fällen.</p>	<p>Aufgrund der miserablen Unterrichtsversorgung sind die Lehrer*innen in Sachsen-Anhalt massiv überfordert. Diese Überforderung schlägt sich ebenfalls auf die Gesundheit der Lehrkräfte nieder. Im Durchschnitt sind die Lehrkräfte in unserem Bundesland über 50 Jahre alt. Dieser Fakt ist bei den Tarifverhandlungen ebenfalls zu berücksichtigen. Grundsätzlich unterstützen wir diese Forderung. Jedoch unter der Voraussetzung eines beschleunigten und unbürokratischen Wiederbesetzungsverfahrens für freiwerdende Stellen. Hierbei muss die Attraktivität des Lehrer*innenberufs durch beispielsweise Bezahlung der Lehrkräfte nach einer einheitlichen Tarifgruppe und unabhängig von der Schulform gesteigert werden.</p>
--	--	---	--	--

<p>8. Im Sommer 2016 läuft der Teilzeittarifvertrag für Lehrkräfte aus. Dort wurde in einer Protokollerklärung die Zusicherung gegeben, während der Laufzeit des Vertrages die Unterrichtsverpflichtung nicht zu erhöhen. Dagegen wurde die Forderung nach mindestens einer Stunde mehr für alle Lehrkräfte von der Landesregierung immer wieder erhoben.</p> <p>Wie stehen Sie zu solchen Forderungen nach einer Arbeitszeiterhöhung für Lehrer?</p>	<p>Solche Forderungen halte ich für völlig unangebracht und haltlos.</p> <p>Die Landesregierung versucht dadurch ihre missratene Personalpolitik auf unserem Rücken auszutragen. Die Arbeitszeiterhöhung ist für mich indiskutabel und falsch, da ein Großteil der Lehrerinnen und Lehrer bereits komplett ausgelastet sind. Wir brauchen mehr Lehrer - das ist Fakt!</p>	<p>Diese wird von uns/mir nicht favorisiert.</p>	<p>Für eine verbindliche Verpflichtung zur Festschreibung der derzeitigen Unterrichtsverpflichtung neben der bestehenden rechtlichen Regelung besteht aus Sicht der SPD keine Notwendigkeit.</p> <p>Eine neue tarifrechtliche Regelung nach Auslaufen des Teilzeittarifvertrages für Lehrkräfte im Sommer 2016 führt nicht zu einer Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung.</p>	<p>Die Lehrkräfte in Sachsen-Anhalt sind bereits jetzt hohen Arbeitsbelastungen ausgesetzt. Unser Bundesland braucht ein besseres Personalentwicklungskonzept und zusätzliche Lehrkräfte an den Schulen, sei es zur Behebung der Unterrichtsausfälle, aus demographischen Gründen oder für die Integration von Flüchtlingen. Bei einer Regierungsbeteiligung werden sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine solche Qualitätsverbesserung ohne Arbeitszeiterhöhung für Lehrkräfte einsetzen.</p>
---	---	--	--	---

<p>9. Trotz des neuen Tarifvertrages zur Eingruppierung angestellter Lehrkräfte bestehen einige gravierende Ungerechtigkeiten in der Bezahlung der Lehrkräfte fort. Diese sind u.a. durch das Landesbesoldungsgesetz begründet, auf das der Tarifvertrag Bezug nimmt (u.a. Ein-Fach-Lehrkräfte). Außerdem werden Grundschullehrkräfte generell schlechter bezahlt, als alle anderen Lehrkräfte.</p> <p>Wie stehen Sie zur Beseitigung aller Ungerechtigkeiten in der Bezahlung der Lehrkräfte und insbesondere zur gleichen Bezahlung unabhängig von der Schulform?</p>	<p>Wie jedes andere Personal auch, müssen Lehrkräfte gerecht und angemessen eingruppiert und vergütet werden!</p> <p>Zum Beispiel im Grundschulbereich sind die Anforderungen der Beschäftigten durch die Vielseitigkeit der Bildungsangebote, der Breite von Förderschwerpunkten und Entwicklungsstufen der Schüler enorm gewachsen. Dies sollte auch bei der Bezahlung unbedingt berücksichtigt werden.</p>	<p>Die Besoldung bzw. die Vergütung von Lehrkräften ist schulformabhängig. Eine gleiche Entlohnung von Lehrkräften ohne Berücksichtigung der Unterschiede in der Ausbildung und der Schulform wird von uns abgelehnt, obwohl eine gewisse Angleichung sinnvoll wäre, da alle eine harten Job erledigen.</p>	<p>Dieses Thema wird in der nächsten Legislaturperiode wieder aufgegriffen. Die Umsetzung der Forderungen der GEW bedeuten erhebliche finanzielle Belastungen für den Landeshaushalt. Die umfangreichen rechtlichen und fiskalischen Fragen sind in Verhandlungen zwischen den Tarifparteien zu klären.</p>	<p>Nach unserer Auffassung sollen die Lehrkräfte unabhängig von der Schulform nach einer einheitlichen Tarifgruppe bezahlt werden. Gegen die ungerechtfertigte Schlechterstellung der Ein-Fach-Lehrkräfte haben wir uns mit verschiedenen parlamentarischen Initiativen stark gemacht.</p>
---	---	---	---	--

<p>10. Sachsen-Anhalt hat – bezogen auf die Größe des Landes und seiner Bevölkerung – schon heute ein unzureichendes Hochschulangebot. Insbesondere im Bereich der Lehrerbildung entsprechen die Kapazitäten nicht einmal der Hälfte des tatsächlichen Bedarfs. Trotzdem sind durch die Landesregierung für die nächsten zehn Jahre Kürzungen der Budgets vorgesehen.</p> <p>Wie stehen Sie zur langfristigen Sicherung der Hochschulbudgets mindestens auf dem Niveau von 2015, wobei künftige Tarifsteigerungen und die Inflation auszugleichen sind?</p>	<p>DIE LINKE fordert, die 2014 vereinbarten Kürzungen bei der Grundfinanzierung der Hochschulen zurückzunehmen sowie die Defizite aus der vergangenen Strukturreform und die Mehrbelastungen durch Tarif- und Preissteigerungen vollständig auszugleichen.</p> <p>Die Strukturdebatte soll auf der Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 2013 und gewachsener gesellschaftlicher Ansprüche und Erwartungen an Forschung und akademische Bildung demokratisch weitergeführt werden. Die Korrektur bereits eingeleiteter Fehlentwicklungen soll möglich werden.</p>	<p>Die Hochschulen des Landes sind ausreichend finanziert, weil die Strukturveränderungen im Rahmen der Bernburger Erklärung und im Rahmen der Zielvereinbarungen greifen. Der Hochschuletat ist einer der <u>größten Einzeletats des Landes</u>.</p> <p>Weiterhin stellt das Land zusätzliche Mittel zur Verfügung. Allein in der EU-Strukturfondsperiode 2014-2020 wird Sachsen-Anhalt den Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen im Rahmen der Initiative „Wissenschaft Sachsen-Anhalt“ ca. 229 Mio. Euro zusätzlich aufwenden.</p> <p>Darüber hinaus beteiligt sich das Land u.a. finanziell am Neubau der Zahnärzteklinik in Halle. Etwaige Tarifsteigerungen liegen in der Autonomie der Hochschulen und sind durch diese zu finanzieren.</p>	<p>Nachdem in den letzten Jahren vor allem fiskalisch über die Struktur der Hochschulen diskutiert wurde, brauchen die Hochschulen jetzt erst einmal Zeit und Beständigkeit, um mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und unter Beteiligung ihrer akademischen Gremien die eigene Entwicklung voranzutreiben.</p> <p>Zur Beständigkeit gehört es, dass die getroffenen Vereinbarungen, vor allem zu den laufenden Zielvereinbarungen 2015 bis 2019, gelten. Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Hochschulen die von ihnen beschlossenen Entwicklungsschritte während der Laufzeit der Zielvereinbarungen bis Ende 2019 umsetzen können</p>	<p>Die Kürzungspolitik der gegenwärtigen Landesregierung bei den Hochschulen mit der sogenannten „Bernburger Vereinbarung“ haben wir vehement abgelehnt. Aus unserer Sicht entspricht die gegenwärtige finanzielle Grundausstattung der Hochschulen in Sachsen-Anhalt nicht dem realen Bedarf. Durch die alleinige Erfüllung der Zielvorgaben des Hochschulpakts 2020 werden die Hochschulen in Bedrängnis gebracht, die Qualität der Lehre und des Studierens zu senken, ohne dabei die nötige personelle und materielle Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben im Landtag und im Ausschuss für Wissenschaft als einzige Fraktion immer gefordert, die durch die Übernahme der BAföG-Mittel durch den Bund freiwerdenden Mittel in Höhe von 30 Mio. Euro</p>
---	--	---	---	--

				<p>vollständig in die Grundfinanzierung der Hochschulen einzusetzen. Wäre die Landesregierung diesem Vorschlag gefolgt, wären die Kürzungsmaßnahmen unterblieben. Die Hochschulen in unserem Bundesland hätten sogar mehr Geld vom Land bekommen. Dieses Geld könnten die Hochschulen für den infrastrukturellen Ausbau sowie die Qualität der Lehre einsetzen können. Ebenfalls könnten und können diese Mittel beim Ausgleich der Tarifsteigerungen und der Inflation verwendet werden. Bei einer Regierungsbeteiligung der GRÜNEN wird es keine weiteren Kürzungen im Hochschulbereich geben</p>
--	--	--	--	---